

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 19.11.2019

Betreff:

Lärmaktionsplan Stadt Kornwestheim - Überprüfung mit der Lärmkartierung der LUBW 2017

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: LAP-Prüfbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplanes mit der Lärmkartierung 2017 der LUBW werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfbericht gemäß Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und §§ 47d BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz öffentlich auszulegen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	19.11.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Ausgangssituation

Die Stadt Kornwestheim hat auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan (LAP) unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange erstellt.

Die Kartierung der Hauptverkehrsstraßen (aus Stufe 1 und Stufe 2) wurde in Baden-Württemberg durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) erarbeitet. In der Lärmkartierung der zweiten Stufe wurden dabei ausschließlich Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 8.200 Fahrzeugen pro Tag betrachtet, d.h. für Kornwestheim waren dies die Bundesstraßen B 27 und B 27a sowie die Landesstraßen L 1143 und L 1144. Zugunsten einer flächendeckenden Lärmkartierung wurden ergänzend zur LUBW zahlreiche weitere innerörtliche Straßenabschnitte, einschließlich Pattonville, im Auftrag der Stadt Kornwestheim kartiert.

Der Lärmaktionsplan wurde am 26.01.2017 vom Gemeinderat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten.

Grundsätzlich gilt, dass Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten sind.

Stufe 3 Lärmkartierung

Wie das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MVI) per Schreiben vom 29.01.2019 mitteilt, macht die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen durch die LUBW im Dezember 2018 eine Überprüfung der Lärmaktionspläne unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zwingend erforderlich, auch wenn der Lärmaktionsplan jünger als fünf Jahre ist.

Sofern bei der Überprüfung relevante Änderungen ermittelt werden, muss der Lärmaktionsplan überarbeitet werden. Liegen keine relevanten Änderungen vor ist die Überprüfung in einem Musterbericht zu dokumentieren und an die LUBW weiterzuleiten.

Die Verwaltung hat daraufhin das Büro BS Ingenieure, das den aktuell gültigen LAP erstellt hat, mit der Überprüfung beauftragt.

Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplanes

Abschließendes Fazit der Überprüfung durch BS Ingenieure ist, dass sich durch die Ergebnisse der LUBW-Lärmkartierung für den Lärmaktionsplan der Stadt Kornwestheim keine relevanten Änderungen ergeben. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist nicht erforderlich.

Begründet wird dies in erster Linie durch die unterschiedlichen Ansätze der LUBW-Kartierung und der Bestandserhebung der Stadt Kornwestheim.

Bei der Landeskartierung werden die laut Umgebungslärmrichtlinie ausschließlich zu betrachtenden Hauptstraßen untersucht, wohingegen die Stadt Kornwestheim zugunsten einer flächendeckenden Lärmkartierung den Untersuchungsumfang deutlich erhöht hat. (siehe Absatz 2). Zudem wurden die Betroffenenzahlen gebäudescharf ermittelt, die LUBW-Werte basieren auf statistischen Daten und Schätzungen.

Durch den deutlich höheren Detaillierungsgrad sowohl bei den untersuchten Straßenzügen als auch bei den Betroffenenzahlen des LAP Kornwestheim können keine direkten Rückschlüsse aus der LUBW-Kartierung gezogen werden. Sie haben somit keinen Einfluss auf den aktuellen LAP.

Stand der Umsetzung der im LAP 2017 beschlossenen Maßnahmen

Verschiedene Maßnahmen aus dem LAP wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung so beispielsweise die Lärmschutzwand in der Aldinger Straße, zahlreiche Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept zur Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs, die Erneuerung der Gumpenbachbrücke sowie verstärkte Geschwindigkeitskontrollen (Stichwort „Enforcement Trailer“ zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung).

Die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts befindet sich noch in der Abstimmung. Entsprechende Vorschläge zum Verkehrskonzept werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen in einer separaten Vorlage vorgestellt.

Weitere Vorgehensweise

Um der Forderung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg (MVI) nach Überprüfung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nachzukommen, wird der vorliegende Prüfbericht für vier Wochen öffentlich im Rathaus ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Kornwestheim veröffentlicht. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft fließen in das weitere Verfahren ein.

Im Rahmen der Fortschreibung des LAP Kornwestheim, die spätestens 2022 erfolgen sollte, wird der erweiterte Untersuchungsumfang und die geänderte Bestandssituation unter Berücksichtigung der bis dahin umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen betrachtet und mit der Situation aus 2017 verglichen.